

Sanierungsgebiet - „Ober- Unterstädtle“

Die Stadt Owen wurde bereits im Jahr 2016 mit dem Gebiet „Ober- und Unterstädtle“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen, um städtebauliche Missstände mit Hilfe der Städtebauförderung zu beheben. Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes beschlossen.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wurde ein Ziel- und Neuordnungskonzept entwickelt, aus welchem ein Maßnahmenplan resultiert. Diese Maßnahmen sollen in der Laufzeit des Sanierungsgebietes (ca. 10 Jahre) mit der Landesfinanzhilfe „abgearbeitet“ werden.

Wesentliche Ziele des ca. 11ha großen Sanierungsgebietes sind unter anderem:

- > Sanierung der Teckhalle
- > Umgestaltung des Rathausplatzes
- > Sanierung und Umbau Rathaus
- > Die Lauter erlebbar machen
- > Modernisierung privater Wohngebäude
- > Neubebauung der Amtsstraße

Aktuell steht der Stadt dafür ein Förderrahmen von 3 Millionen Euro zur Verfügung, welcher sich aus 60 % Landesfinanzhilfe und 40 % Eigenanteil der Stadt zusammensetzt. Mit der bisher bewilligten Finanzhilfe konnten bereits einige Sanierungsziele z. B. die umfassende Sanierung der Teckhalle im Jahr 2021 erreicht werden. Eine wichtige Infrastruktureinrichtung konnte damit dank der Unterstützung vom Land gesichert werden.

Des Weiteren wurde in Vorbereitung des Rathausumbaus und der Neugestaltung des Rathausplatzes ein Realisierungswettbewerb mit Ideenteil durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat im Sommer 2022 vorgestellt. Durch den Wettbewerb wurde die städtebauliche Qualität der geplanten Maßnahmen erhöht und eine wichtige Grundlage für die Umsetzung in den kommenden Jahren konnte gelegt werden. Konkret soll das denkmalgeschützte Rathaus umfassend saniert und durch einen Anbau ergänzt werden. Der Umbau soll einen barrierefreien Zugang ermöglichen und einem modernen Bürgerbüro Platz bieten. Zur Realisierung der Maßnahme ist der Abbruch des Wohngebäudes Rathausstraße 8/1 nötig. Um dieses Sanierungsziel erreichen zu können, wurde nun ein Antrag auf Aufstockung des Förderrahmens gestellt.

Neben den kommunalen Maßnahmen wurden, dank der Städtebauförderung, bereits viele private Wohngebäude umfassend saniert. Energetische Sanierungen sind unter den Aspekten des Klimaschutzes und der Einsparung von Heiz- und Stromkosten ein wichtiger Baustein der Städtebauförderung. 10 private Wohngebäude konnten bereits erfolgreich mit Fördermitteln modernisiert werden. An 5 weiteren Gebäuden werden aktuell Baumaßnahmen durchgeführt. Privatpersonen haben die Möglichkeit, bis zu 40.000 Euro Förderung für umfassende Sanierungsmaßnahmen an ihren Gebäuden zu erhalten. Voraussetzung ist, dass das Gebäude im Sanierungsgebiet liegt. Außerdem ist eine Vereinbarung zwischen der Stadt Owen und dem Eigentümer vor Beginn der Sanierung zwingend notwendig.

Wenn Sie Interesse haben, Ihr Gebäude zu modernisieren und das Gebäude im Sanierungsgebiet liegt, können Sie sich gerne zur individuellen Beratung an die Stadt Owen (Frau Schaible) oder an die STEG Stadtentwicklung GmbH als beauftragter Sanierungsträger (Frau Bechtold) wenden.

Beispiele von privaten Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet:

Steigstr. 21

Vorher:



Nachher:



Rathausstr. 11

Vorher:



Nachher:



Städtische Maßnahme Sanierung der Teckhalle:

Vorher:



Nachher:

